

Ihre Sicherheit ist unser Ansporn!

Einsatz von Brandschutzhelfer/innen im Unternehmen

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, die Sicherung des Unternehmens und die öffentliche Sicherheit erfordern daher eine angemessene Aufmerksamkeit für dieses Thema. Zum betrieblichen Brandschutz gehören unter anderem eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten und eine Ausbildung von Brandschutz Helfern. Die Notwendigkeit zur Bestellung von Brandschutz Helfern ergibt sich unter anderem aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018 Abschnitt 7.3 „Brandschutz Helfer“. Diese DGUV Information gibt eine Übersicht zu den Inhalten und zum Umfang der Ausbildung von Brandschutz Helfern¹



Bildquelle: <https://pixabay.com>

01 | Betrieblicher Brandschutz

Der betriebliche Brandschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Führungskräfte, Beschäftigte und Fachleute müssen im Ernstfall schnell reagieren können. Unternehmer und Unternehmerinnen sind gesetzlich verpflichtet den Brandschutz im Betrieb zu Organisieren. Mögliche Risiken und deren Gegenmaßnahmen müssen in einer Gefährdungsbeurteilung beschrieben werden.



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten, die als ausgebildete Brandschutz Helfer qualifiziert sind, ist bei normaler Brandgefährdung nach ASR A2.2 (z. B. bei Büronutzung) in der Regel ausreichend.

02 | Aufgaben von Brandschutz Helfern

- **In der Brandbekämpfung:**
 - Menschen aus der Gefahr Retten
 - Ggfs. Meldung eines Brandes über die bekannte Notrufnummer absetzen
 - Löschversuche mit dem Feuerlöscher unternehmen
 - Dem Einsatzleiter der Feuerwehr ggfs. Auskunft erteilen

Ihre Sicherheit ist unser Ansporn!

02 | Aufgaben von Brandschutz Helfern (Fortsetzung)

- **Im Räumungsfall bei Brand oder anderer Gefahr**
 - Durch besonnenes Verhalten einen geordneten Abgang der Belegschaft zu erreichen (Panik vermeiden)
 - Kontrolle ob sich noch Personen in Gebäudeteilen aufhalten (besonders in Sozial- und Sanitärräumen)
 - Der Einsatzleitung mitteilen welche Gebäudeteile bereits evakuiert sind
 - Vollständigkeitskontrolle der Mitarbeiter aus ihrem Bereich durchführen

03 | Unterschied Brandschutzbeauftragter/ Brandschutz Helfer

Brandschutzbeauftragter und Brandschutz Helfer klingt erstmal sehr ähnlich. Dennoch dürfen beide Begriffe nicht synonym verwendet werden. Denn nicht nur die Aufgaben wie auch die Stellung im Unternehmen unterscheiden sich.

Brandschutzbeauftragte sind direkt dem Arbeitgeber unterstellt, um zu gewährleisten, dass diese rechtzeitig bei der Planung von Brandschutzmaßnahmen miteingebunden werden.

Brandschutz Helfer hingegen übernehmen ihre Aufgabe zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit. Dadurch sind sie nicht der Geschäftsleitung unterstellt, sondern in der Abteilung ihrer Haupttätigkeit verortet.

04 | Bestellung von Brandschutz Helfern

Folgende Punkte sollten bei der Auswahl der Mitarbeiter als Brandschutz Helfer berücksichtigt werden.

- Betriebsgröße / Anzahl der Beschäftigten
- Körperliche- und Geistige Eignung
- Verantwortungsbewusstsein
- Betriebsspezifische Gefahren

Die Bestellung der Brandschutz Helfer erfolgt im Anschluss an die Ausbildung schriftlich.



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Alle Themen:



[1] <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/2848/brandschutz Helfer?c=72>